

Rahmenvereinbarung der Talentakademie OWL

mit den kooperierenden Hochschulen

Präambel

Künstlerische Bildung in Musik und Tanz ist ein wichtiger Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Sie fördert Kreativität, soziale Kompetenzen und kognitive Fähigkeiten und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu einem selbstbestimmten und sozial verantwortungsvollen Leben. Damit ist sie wesentlicher Baustein einer gesunden und friedvollen Demokratie. Die Talentakademie OWL (TA OWL) unterstützt besonders engagierte und begabte Schülerinnen und Schüler im Regierungsbezirk Detmold sowohl auf dem Weg in eine professionelle künstlerische Ausbildung als auch in ein langfristiges Engagement im kulturellen Leben der Region. In enger Zusammenarbeit mit kooperierenden Hochschulen allgemeinbildenden Schulen entstehen verlässliche Bildungswege, die jungen Talenten frühzeitig Orientierung und qualifizierte Förderung bieten.

Die regelmäßige Abstimmung mit Schulen und Hochschulen ist Grundlage für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des gemeinsamen Förderkonzepts der beteiligten Musikschulen und ermöglicht es den Schüler:innen frühzeitig umfassende Unterstützung zu erhalten, um ihre künstlerischen und pädagogischen Fähigkeiten optimal entfalten zu können.

Auch allgemeinbildende Schulen, insbesondere solche mit einem Förderfokus im Bereich Kultur oder individueller Begabung, sind wichtige Partner der Talentakademie. Diese unterstützen die jungen Menschen durch flexible Schulorganisation, Informationsweitergabe und Koordination von Terminkonflikten. Die Bezirksregierung unterstützt ausdrücklich diese Zusammenarbeit.

1. Zielsetzung der Kooperation

Ziel dieser Rahmenvereinbarung ist die strukturierte Zusammenarbeit zwischen den Musikschulen der TA OWL und den kooperierenden Hochschulen sowie engagierten allgemeinbildenden Schulen im Bereich der Begabtenförderung, Studienvorbereitung und schulischer Unterstützung. Die Partner verfolgen gemeinsam das Ziel, junge Talente frühzeitig zu identifizieren, gezielt zu fördern und auf künstlerische oder pädagogische Studiengänge vorzubereiten.

Dabei leisten die allgemeinbildenden Schulen einen wichtigen Beitrag durch schulinterne Anerkennung außerschulischer kultureller Leistungen. Durch die Koordinierung weiterer Kooperationen sowie schulischen Rahmenbedingungen, wie flexibler Unterrichtsplanung, anlassbezogener Unterrichtsfreistellung, Informationsweitergabe, Terminabsprachen und Beratung tragen sie wesentlich zum Erfolg der Talentakademie bei.

2. Formen der Zusammenarbeit

Die Kooperation umfasst insbesondere:

- Studienvorbereitende Maßnahmen: Beratungsgespräche, Hospitationen, individuelle Rückmeldungen im Rahmen von Vorspielen und Unterrichtsbeobachtungen
- Mitwirkung am Jahresvorspiel: Beteiligung von Hochschuldozent:innen, Studierenden und Lehrkräften allgemeinbildender Schulen an Jurys, Workshops, Studieninformation und individueller Beratung

- Öffentliche Präsentationen: Beteiligung an Konzerten oder Projekten, die Studierende, allgemeinbildende Schulen und TA-Schüler:innen gemeinsam gestalten
- Lehrerfortbildung: Gegenseitige Einladung zu Fortbildungen, Symposien oder Arbeitskreisen zu Fragen der künstlerischen Nachwuchsförderung und schulischen Unterstützung
- Unterstützung durch allgemeinbildende Schulen: Terminabsprachen, Freistellungen, interne Beratung und Kommunikation mit Eltern zur Vereinbarkeit von Schule und Talentförderung
- Informationsaustausch: Regelmäßige Abstimmung der Projektverantwortlichen zur Weiterentwicklung gemeinsamer Förderformate

3. Aufgabenverteilung und Kommunikation

Alle Kooperationspartner benennen Ansprechpersonen, die als Verbindung zu den jeweiligen Institutionen Entscheidungen treffen dürfen. Die TA OWL benennt eine koordinierende Stelle, die die Zusammenarbeit organisatorisch bündelt und die Ergebnisse auswertet. Die Hochschulen und allgemeinbildenden Schulen verpflichten sich zu einem regelmäßigen Austausch mit den Musikschulen (mindestens einmal jährlich), um Erfahrungen zu reflektieren, Maßnahmen zu evaluieren, Bedarfe zu ermitteln und neue Formate zu entwickeln. Die allgemeinbildenden Schulen unterstützen die Schülerinnen und Schüler aktiv durch schulorganisatorische Maßnahmen, z. B. durch Freistellungen für Veranstaltungen oder individuelle Lernzeiten.

4. Gültigkeit und Weiterentwicklung

Diese Rahmenvereinbarung ist eine Absichtserklärung zur strukturellen Zusammenarbeit. Sie kann jederzeit in beiderseitigem Einvernehmen angepasst oder erweitert werden. Für jeden Vertragspartner besteht jederzeit die Möglichkeit die Vereinbarung einseitig zu kündigen. Ziel ist eine langfristige, nachhaltige Partnerschaft im Sinne der künstlerischen Nachwuchsförderung in OWL. Eine mögliche Unterzeichnung durch die übergeordneten Stellen für Kultur, für Schule oder für Talentförderung bei der Bezirksregierung Detmold wird zum Zeitpunkt der Finalisierung geprüft.

Unterschriftenseite

Kooperationsvereinbarung zwischen
der Talentakademie OWL, vertreten durch die Musik- und Kunstschule Bielefeld – und –
der kooperierenden Hochschule

Die Partner verständigen sich auf eine strukturierte Zusammenarbeit zur Förderung musikalisch und tänzerisch besonders begabter junger Menschen in Ostwestfalen-Lippe. Ziel ist eine frühzeitige Unterstützung im Übergang zur künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen oder pädagogischen Ausbildung an einer Hochschule. Die Zusammenarbeit umfasst unter anderem die Studienberatung, Mitwirkung an Projekten der Talentakademie, Workshops, öffentliche Präsentationen, Fortbildungsangebote sowie einen regelmäßigen Austausch.


Bielefeld, den 27. September 2025



Musik- und Kunstschule Bielefeld
Burgwiese 9, 33602 Bielefeld

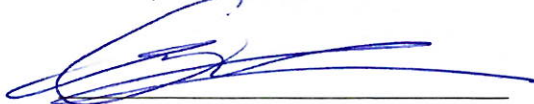


Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V.
Kirchstraße 18, 33330 Gütersloh



Musikschule Bünde
Amtshausplatz 1, 32257 Bünde

Musikschule Löhne
Findeisenplatz 1, 32584 Löhne



Musikschule Minden
Simeonscarre 3, 32423 Minden



Talentakademie OWL
Burgwiese 9, 33602 Bielefeld



Hochschule für Musik Detmold
Neustadt 22, 32756 Detmold



Hochschule Osnabrück, Institut für Musik
Albrechtstrasse 30

unterstützt durch das
Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Anlage: Konkrete Maßnahmenvorschläge zur Kooperation

Beispiele für Kooperationsformate zwischen der Talentakademie OWL, Hochschulen und allgemeinbildenden Schulen, die regelmäßig gemeinsam angepasst werden können.

1. Beteiligung am Jahresvorspiel
 - Hochschuldozent:innen und/oder Studierende mit den Musikschullehrkräften in Jurys
 - Gestaltung von Workshops wie „selbstbewusst auftreten“ oder „Musiktheorie praktisch anwenden“ (Prof. André Stärk)
 - Studieninformation durch Hochschuldozent:innen und/oder Studierende
 - Möglichkeiten für niederschwellige Pre-Vorspiele in den Schulen unmittelbar vor dem Jahresvorspiel
 - Vereinzelt Klavierbegleitung durch schulische Musiklehrkräfte
 - Fachlicher Austausch: Auswertungsgespräche zu Schülerbeiträgen zwischen Musikschul- und Hochschullehrkräften
 - Beratungsgespräche mit Eltern und Schüler:innen
2. Studienvorbereitung
 - aktiv angebotene Hospitationen in Unterricht und Seminaren
 - frühzeitige Information zu Workshops der Hochschuldozent:innen
 - schulische Information zu Hochschulzugängen, Eignungstests etc.
 - Vermittlung von studentischen Mentor:innen oder Pat:innen
3. Gemeinsame Projekte
 - Ensembleprojekte mit Schüler:innen und Studierenden
 - Anerkennung der schulischen Ensembleteilnahme durch die TA
 - schulübergreifende Projektwochen zu kulturellen Berufswegen
4. Fortbildung und Austausch
 - TA Talk: Fachlicher Austausch zu Nachwuchsförderung und Bildungswegen
 - Gemeinsame fachliche Fortbildungen für Hochschul-, Musikschul- und Schullehrkräfte
5. Kommunikation und Koordination
 - Benennung von Koordinationspersonen je Institution
 - Jahresplanung und Abstimmung in gemeinsamen Treffen